

Drucksache:  
**0157/2016/BV**

Datum:  
17.05.2016

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung eines  
Sonderzuschusses für die Maßnahme Kinder-,  
Jugend- und Seniorensportzentrum**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die TSG Rohrbach erhält einen zusätzlichen Betrag in Höhe von € 65.000 zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen für das Kinder-, Jugend- und Seniorensportzentrum im derzeit gültigen Sportförderungsprogramm 2015-2016 nach Vorschlag des Sportkreises Heidelberg als Sonderzuschuss.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	65.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz in 2016 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Entsprechend den Richtlinien zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2015-2016 gemäß III. Absatz 2.3 ist der TSG Rohrbach ein Sonderzuschuss zu gewähren.

## **Sitzung des Sportausschusses vom 08.06.2016**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die TSG Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 12.04.2016 die Gewährung eines Sonderzuschusses für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen für das Kinder-, Jugend- und Seniorensportzentrum.

Die TSG Rohrbach wird zu den in der aktuellen Investitionsliste zum XVIII. Sportförderungsprogramm 2015 - 2016 angemeldeten Maßnahmen auf Grund der Errichtung des Neubaus der Erlengwehghalle zusätzlich für die Ausstattung der Küche und des Seminarraums, die Unterhaltung der kompletten Schließanlage und die Ausstattung des Sanitätsraums den Höchstbetrag für Mehrspartensportvereine in Höhe von € 100.000 überschreiten.

Der Sportkreisvorsitzende stimmt dem Antrag auf Gewährung eines Sonderzuschusses zu.

Wir schlagen deshalb vor, der TSG Rohrbach die Erhöhung um einen zusätzlichen Betrag von insgesamt € 65.000 zu gewähren.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern <b>Begründung:</b> Der Sportkreisvorsitzende befürwortet die Erhöhung des Sonderzuschusses für größere Sportvereinsmaßnahmen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
In Vertretung  
Dr. Joachim Gerner